

[2]

zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben zu verpflichten:

*„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Gewissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe. *)*

**) Die Verpflichtung kann auch ohne diesen Zusatz erfolgen.*


(Ritter)